



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Mai 2016 (RABl S. 116) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2018 vom 15.03.2018, Seite 28 und 29 amtlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Kallmünz, 21.03.2018



Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 21.03.2018
abgenommen am: 27.04.2018

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage eingesehen werden:
<http://www.kallmuenz.de/rathaus/verwaltungsgemeinschaft/bekanntmachungen/>